



Protokoll der 10. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 11. Juni 2026 der Amtsperiode 2025-2029, 19:00 bis 21:37 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz:	Danz Brigitte, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Scholl Christoph, Gemeindevizepräsident Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied Blum Marco, Gemeinderatsmitglied Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied Bur Nathalie, Gemeinderatsmitglied Ferretti Fabio, Gemeinderatsmitglied Schär Zoe, Gemeinderatsmitglied Studer Thomas, Gemeinderatsmitglied
Entschuldigt:	Heimgartner Cédric, Gemeinderatsersatzmitglied Junker Markus, Gemeinderatsersatzmitglied Lanz Franco, Gemeinderatsersatzmitglied Mann Aldo, Gemeinderatsersatzmitglied Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied Wenger Florian, Gemeinderatsersatzmitglied Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied Heimgartner Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Protokollführung:	Caspar Mario, Gemeindeverwalter
Referenten:	Barria Jasmin, Bauverwalterin Tiefbau Elsässer Karin, Bauverwalterin Hochbau

Traktanden

öffentlich

1. Protokollgenehmigung
Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.05.2026
2. Teilrevision Reglement über die Arbeitszeit
Teilrevision des Reglements über die Arbeitszeit
- Anpassung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/Postagentur
3. Behörden 2025-2029, Legislaturziele
Behörden 2025-2029
- Genehmigung der Demissionen von Jasmin Knopf, Sarah Guarino und Jenny Blaser als Präsidentin bzw. Mitglieder der Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde

4. Behörden 2025-2029, Legislaturziele
Demission des Turmuhrkontrolleurs
- Verzicht auf Neubesetzung des Amtes
- Festlegung einer jährlichen Pauschale für den Turmuhrunterhalt
5. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Einführung einer Zeiterfassungssoftware für die Gemeindeangestellten
6. Passionsspielhaus
Einsetzung einer Arbeitsgruppe "Zukunft Passionsspielhaus"
7. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Einführung eines gerichtlichen "Verbots für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder" inkl. Zusatztafel auf der Privatparzelle GB 1995
8. Internes Kontrollsystem (IKS), Versicherungen, Managementsystem, Schaltersicherheit, Sicherheitskonzept Gemeindehaus, Alarmanlagen, Bedrohungsmanagement, Geschäftskontrollen, Reportings
Erhöhung der Cybersicherheit
- Kreditantrag für ein Audit
9. Hängige Rechtsgeschäfte (vormals kommunale Rechtsgrundlagen)
Entscheid zu Einsprachen gegen Anschlussgebührenrechnungen
10. Abfallbeseitigung (Kehrichtentsorgung, Sonderabfälle, Schredderdienst, Inserate, Statistik, Verschiedenes)
Pilotprojekt Grünabfuhr
- Information zur Pilotphase
11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Verhandlungen

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen

0120 Exekutive
51-2026

1. Protokollgenehmigung
Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.05.2026

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 21.05.2026

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Rückmeldungen zum letzten Protokoll intern besprochen wurden und künftig entsprechend umgesetzt werden.

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 21.05.2026 wird genehmigt.

0228 Allgemeine Personalkosten
52-2026

2. Teilrevision Reglement über die Arbeitszeit
Teilrevision des Reglements über die Arbeitszeit
- Anpassung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/Postagentur

Akten

- Reglementsentwurf

Ausgangslage

- Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist bis anhin während 30 Stunden pro Woche wie folgt geöffnet:

Tag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	geschlossen
Dienstag	08.00 – 11.30	13.30 – 18.30
Mittwoch	08.00 – 11.30	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30	13.30 – 18.30
Freitag	08.00 – 14.00	geschlossen

- Im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 wurden insgesamt 8'638 Kundenkontakte am Schalter erfasst. Die effektive Zahl der Kundenkontakte liegt höher, da beim One-Stop-Schalter die Kontakte der Einwohnergemeinde nicht separat ausgewiesen werden.
- Die Auswertung der Kundenfrequenzen 2025 zeigt insbesondere:
 - Rund 65% aller Kundenkontakte erfolgen am Vormittag und rund 72% vor 14.00 Uhr.
 - Nach 17.00 Uhr werden lediglich noch 8 % aller Kundenkontakte registriert.
 - Das Zeitfenster zwischen 18.00 Uhr und 18.30 Uhr wird im Verhältnis zu den gesamten Öffnungszeiten nur sehr wenig genutzt (2%).
 - Auch die Kundenfrequenzen unmittelbar nach 13.30 Uhr liegen vergleichsweise tief (4%).
 - Die frequenzstärksten Schaltertage sind Donnerstag mit 2'148 Kundenkontakten sowie Dienstag mit 2'514 Kundenkontakten, was aufgrund der Nachmittagsöffnungszeiten logisch ist.

6. Für Personen, die im Detailhandel, Gewerbe oder in der Industrie tätig sind und aufgrund fester Arbeitszeiten nicht vor 18.00 Uhr einen Schalterbesuch wahrnehmen können, bleibt die Gemeindeverwaltung am Freitag über die Mittagszeit geöffnet. Dieses zusätzliche Angebot wurde im Jahr 2025 von rund 5 % aller Kundinnen und Kunden genutzt.
7. Für die Dienstleistungen der Post sind Öffnungszeiten nach 18.00 Uhr wenig zweckmässig. Die tägliche Postabholung durch die Schweizerische Post erfolgt um 18.00 Uhr, wodurch verschiedene Dienstleistungen nach diesem Zeitpunkt nicht mehr vollständig erbracht werden können. Auch die Poststelle in Bellach schliesst um 18.00 Uhr.
8. Für Dienstleistungen der Einwohnergemeinde Selzach können bei Bedarf auch ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten individuelle Termine mit der Verwaltung vereinbart werden. Gleichzeitig wird das digitale Dienstleistungsangebot im Rahmen von Gemeinde-Connect laufend ausgebaut, wodurch immer mehr Anliegen unabhängig von den Schalteröffnungszeiten rund um die Uhr online erledigt werden können.
9. Gleichzeitig wurde in den vergangenen Monaten vermehrt der Wunsch nach Schalteröffnungszeiten am Montagnachmittag geäussert. Der Montagnachmittag ist bisher geschlossen.
10. Gestützt auf die erhobenen Kundenfrequenzen 2025 schlägt die Gemeindeverwaltung folgende neue Öffnungszeiten vor. Das Stundensoll erhöht sich dabei von bisher 30 auf neu 32 Stunden pro Woche:

Tag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Mittwoch	08.00 – 11.30	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Freitag	08.00 – 14.00	

Erwägungen

1. Die vorgeschlagenen Öffnungszeiten orientieren sich konsequent an den tatsächlichen Kundenfrequenzen des Jahres 2025. Die Erhebungen zeigen klar, dass die grosse Mehrheit der Kundinnen und Kunden die Dienstleistungen am Vormittag nutzt. Die Nachfrage am späteren Abend ist demgegenüber deutlich geringer.
2. Die Auswertungen zeigen insbesondere, dass das Zeitfenster zwischen 18.00 Uhr und 18.30 Uhr im Verhältnis zu den gesamten Öffnungszeiten nur sehr wenig genutzt wird. Ebenso weisen die Frequenzen unmittelbar nach 13.30 Uhr vergleichsweise tiefe Werte auf. Eine Ausdehnung der Abendöffnungszeiten bis 18.30 Uhr beziehungsweise eine frühere Nachmittagsöffnung ab 13.30 Uhr erscheint deshalb aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht zweckmässig.
3. Obwohl der Donnerstag insgesamt der stärkste Schaltertag ist, spricht die Auswertung für eine zusätzliche Abendöffnung am Montag. Dadurch können die Kundenfrequenzen besser über die Woche verteilt und der bereits stark belastete Donnerstag entlastet werden. Gleichzeitig erhalten berufstätige Personen bereits zu Beginn der Woche eine zusätzliche Möglichkeit, ihre Anliegen ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten zu erledigen.

4. Die vorgeschlagene Lösung bietet:
 1. weiterhin klar verständliche und gut merkbare Öffnungszeiten,
 2. weiterhin eine durchgehende Öffnung am Freitag,
 3. neu drei anstelle von zwei Nachmittagsöffnungen,
 4. kundenfreundliche Abendöffnungszeiten bis 18.00 Uhr,
 5. sowie bessere Möglichkeiten für konzentriertes Arbeiten ausserhalb der Schalterzeiten.
5. Mit der vorgeschlagenen Lösung können die personellen Ressourcen gezielter dort eingesetzt werden, wo gemäss den Erhebungen des Jahres 2025 die höchste Nachfrage besteht. Gleichzeitig wird eine kundenfreundliche und wirtschaftlich sinnvolle Balance zwischen Service Public und effizientem Ressourceneinsatz geschaffen.

Eintreten wird beschlossen

Peter Bichsel begrüsst die vorgeschlagenen neuen Öffnungszeiten. Diese seien für die Bevölkerung einfacher verständlich und nachvollziehbarer als die heutige Regelung. Insbesondere sei die Konzentration auf klare und einheitliche Zeitfenster sinnvoll. Eine zusätzliche Öffnung von lediglich einer halben Stunde würde das System wieder komplizierter machen und dem Ziel einer einfachen und kundenfreundlichen Lösung entgegenstehen.

Marco Blum unterstützt den Vorschlag ebenfalls. Positiv hervorzuheben sei insbesondere, dass die Anpassungen nicht aufgrund von Annahmen, sondern gestützt auf eine detaillierte Auswertung der tatsächlichen Kundenfrequenzen erfolgt seien. Die vorgeschlagenen Öffnungszeiten seien somit faktenbasiert und orientierten sich am effektiven Bedürfnis der Bevölkerung.

Joris Amiet: Aus persönlicher Sicht könnte er sich längere Öffnungszeiten am Abend vorstellen, da diese für Berufstätige teilweise von Vorteil wären. Gleichzeitig anerkennt er die vorliegenden Auswertungen und die geringe Nachfrage in den späten Abendstunden. Insgesamt unterstützt er die vorgeschlagene Lösung und erachtet diese als ausgewogenen Kompromiss zwischen Kundenbedürfnissen und einem effizienten Ressourceneinsatz.

Gemeindepräsidentin: Sie weist darauf hin, dass sie selbst aus dem Dienstleistungsbereich stammt und die Bedeutung einer guten Erreichbarkeit für die Kundschaft daher sehr gut nachvollziehen kann. Gleichzeitig müsse jedoch berücksichtigt werden, dass die Öffnungszeiten dort angeboten werden sollten, wo tatsächlich eine Nachfrage besteht. Die vorliegenden Auswertungen zeigten klar, dass die Kundenfrequenzen nach 18.00 Uhr sehr gering seien. Mit den vorgeschlagenen Öffnungszeiten könne weiterhin ein attraktives Dienstleistungsangebot sichergestellt werden, während die vorhandenen personellen Ressourcen gezielt und effizient eingesetzt würden. Zudem bestehe weiterhin die Möglichkeit, bei Bedarf Termine ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten zu vereinbaren. Dadurch könne auch auf individuelle Bedürfnisse der Bevölkerung flexibel eingegangen werden

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Erreichbarkeitszeiten und Schalteröffnungszeiten gemäss Ziffer 2 Abs 2 des Reglements über Reglement über die Arbeitszeit der Einwohnergemeinde Selzach (S 107) sind neu wie folgt geregelt:

Montag:	08:00 – 11:30	14:00 – 18:00
Dienstag:	08:00 – 11:30	14:00 – 18:00
Mittwoch:	08:00 – 11:30	geschlossen
Donnerstag:	08:00 – 11:30	14:00 – 18:00
Freitag:	08:00 – 14:00	

2. Die neuen Erreichbarkeitszeiten und Schalteröffnungszeiten resp. die teilrevidierte Bestimmung gemäss Ziffer 1 tritt per 31.08.2026 in Kraft.

0120 Exekutive
53-2026

3. Behörden 2025-2029, Legislaturziele
Behörden 2025-2029
- Genehmigung der Demissionen von Jasmin Knopf, Sarah Guarino und Jenny Blaser als Präsidentin bzw. Mitglieder der Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde

Akten

- Demissionsschreiben von Jasmin Knopf, datiert 7.5.2026 (per Mail)
- Demissionsschreiben von Sarah Guarino, datiert 7.5.2026
- Demissionsschreiben von Jenny Blaser, datiert 7.5.2026

Ausgangslage

Infolge Demission scheiden die Mitglieder Sarah Guarino und Jenny Blaser per sofort (Eingangsstempel ihrer Demissionsschreiben: 8.05.2026) und die Präsidentin Jasmin Knopf per 30.06.26 aus der Arbeitsgruppe «Kinderfreundliche Gemeinde» aus.

Entsprechend sinngemässer Anwendung des §53 Abs 1 der Dienst- und Gehaltsordnung sind Demissionen annahmefähig.

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass im Bereich Gesellschaft eine Konferenz der Kommissionspräsidenten durchgeführt wurde. Dabei seien verschiedene Themen im Bereich Kinder, Jugend und Gesellschaft diskutiert worden. Die Arbeitsgruppe «Kinderfreundliche Gemeinde» befinde sich derzeit in einer Phase der Neuorganisation und Ausrichtung. Ziel sei es, die bisherigen Arbeiten zu konsolidieren und die künftigen Schwerpunkte festzulegen.

Christoph Scholl weist darauf hin, dass es aus seiner Sicht zunehmend schwierig sei, gemeinsam mit der Schule Lösungen zu finden, damit die vorhandene Infrastruktur auch für zusätzliche Angebote ausserhalb des regulären Schulbetriebs genutzt werden könne. Er habe teilweise den Eindruck, dass solchen Anliegen eher Hindernisse als Unterstützung entgegengebracht würden. Er erkundigt sich, ob gegenüber der Schule bereits klar kommuniziert worden sei, dass die Gemeinde eine möglichst breite Nutzung der vorhandenen Infrastruktur begrüsse. Die Schule sei zwar Hauptnutzerin der Anlagen, dennoch sollte aus seiner Sicht auch Raum für ergänzende Angebote im Interesse der Bevölkerung geschaffen werden.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass die Gemeinde Eigentümerin beziehungsweise Finanziererin der Infrastruktur sei und deshalb ein berechtigtes Interesse an einer möglichst sinnvollen Nutzung habe. Gleichzeitig sieht sie Verbesserungspotenzial in der gegenseitigen Kommunikation und Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen.

Peter Bichsel begrüsst, dass mit Sven und Zoe inzwischen direkte Verbindungen zwischen den zuständigen Arbeitsgruppen und dem Gemeinderat bestehen. Aus den bisherigen Diskussionen habe sich gezeigt, dass das Thema Jugendarbeit zu den wichtigsten Erkenntnissen und Handlungsfeldern gehöre. Der fehlende beziehungsweise eingeschränkte Bereich der Jugendarbeit sei einer der grösseren Mängel, die der Gemeinderat erkannt habe und weiterhin aktiv beobachten müsse.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass sie mit Lea Schluep das Gespräch suchen werde, um mögliche Synergien und Formen einer verstärkten Zusammenarbeit zu prüfen. Ziel sei es, vorhandene Ressourcen möglichst effizient einzusetzen und allenfalls gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln.

Thomas Studer ist der Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Schule verbessert werden müsse. Dabei seien sowohl die gegenseitige Information als auch die Abstimmung bei gemeinsamen Themen wichtig. Er erinnert daran, dass der frühere Entscheid zur Beendigung der Jugendarbeit auch unter finanziellen Gesichtspunkten getroffen worden sei.

Marco Blum weist darauf hin, dass direkte Kontakte zu einzelnen Lehrpersonen bei solchen Themen wenig zielführend seien. Die Kommunikation sollte über die bestehenden Führungs- und Organisationsstrukturen erfolgen. Er bittet deshalb darum, entsprechende Anliegen über ihn zu koordinieren. Zudem erklärt er, dass er im Bereich Jugendarbeit bereits konkrete Überlegungen habe und demnächst einen Vorschlag unterbreiten werde, wie dieses Thema künftig sinnvoll angegangen werden könnte.

Christoph Scholl hält fest, dass bei den von Marco Blum geplanten Gesprächen oder Arbeiten auch eine Vertretung der Gemeinde einbezogen werden sollte, da Marco Blum in dieser Thematik verschiedene Rollen wahrnehme. Weiter merkt er an, dass die Kommunikation über Personalwechsel und personelle Veränderungen teilweise als ungenügend wahrgenommen werde. Aus seiner Sicht wäre eine frühzeitigere und transparentere Information wünschenswert, um Missverständnisse zu vermeiden und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen zu stärken.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demissionen von Jasmin Knopf, Sarah Guarino und Jenny Blaser gemäss Ausgangslage unter bester Verdankung ihrer geleisteten Arbeit.

0120 Exekutive
54-2026

4. Behörden 2025-2029, Legislaturziele
Demission des Turmuhrkontrolleurs
- Verzicht auf Neubesetzung des Amtes
- Festlegung einer jährlichen Pauschale für den Turmuhrunterhalt

Akten

- Demissionsschreiben von Daniel Kilchenmann vom 27.04.2026
- Wartungsrechnung Nr. 611936 der Firma Rüetschi AG, Aarau, vom 15.05.2026

Ausgangslage

- Herr Daniel Kilchenmann wurde per 01.01.2022 durch die römisch-katholische Kirchgemeinde als Sigrist angestellt und ist für den ordentlichen Betrieb der Kirche zuständig. Für diese Tätigkeit zahlt die Einwohnergemeinde gemäss Ziffer 1.6.7 des Anhangs der DGO eine jährliche Pauschale von CHF 1'500.-. Die Wahl des Sigrist liegt in der Zuständigkeit der römisch-katholischen Kirchgemeinde.
- Gleichzeitig wurde Herr Kilchenmann durch die Einwohnergemeinde als Turmuhrkontrolleur gewählt. Für diese Funktion erhält er gemäss Anhang 5 Ziffer 1.6.8 DGO eine Entschädigung von CHF 500.- pro Jahr. Herr Kilchenmann wurde für die Legislaturperiode 2025–2029 erneut als Turmuhrkontrolleur bestätigt und vereidigt.
- Mit Schreiben vom 27.04.2026 hat Herr Kilchenmann seine Demission als Turmuhrkontrolleur per 31.08.2026 eingereicht. Grund dafür ist die Beendigung seiner Tätigkeit als Sigrist.

Erwägungen

- Gemäss § 53 Abs. 1 DGO sind Demissionen annahmebedürftig.
- Bereits bei der Ernennung im Jahr 2022 wurde diskutiert, ob die Funktion eines durch die Einwohnergemeinde gewählten Turmuhrkontrolleurs weiterhin notwendig ist oder ob ein pauschaler Beitrag an die römisch-katholische Kirchgemeinde zweckmässiger wäre.
- Es erscheint deshalb sinnvoll, künftig auf die Wahl eines Turmuhrkontrolleurs zu verzichten und die bisherige Entschädigung direkt an die römisch-katholische Kirchgemeinde für den Unterhalt der Turmuhr auszurichten.

Eintreten wird beschlossen

Marco Blum hält fest, dass man dem Anliegen grundsätzlich nicht ablehnend gegenüberstehe und den Nutzen der betreffenden Einrichtung beziehungsweise Leistung durchaus anerkenne. Gleichzeitig sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb die Finanzierung oder Beteiligung ausschliesslich beziehungsweise hauptsächlich durch die Einwohnergemeinde erfolgen solle. Aus seiner Sicht müsse zunächst geklärt werden, welche Zuständigkeiten bestehen und welche Akteure von der Leistung profitieren. Erst auf dieser Grundlage könne über eine allfällige finanzielle Beteiligung entschieden werden.

Thomas Studer weist darauf hin, dass die Uhr einen erkennbaren Nutzen für die Bevölkerung habe. Gleichzeitig sei der beantragte Beitrag von CHF 1'500.- sorgfältig und unter Berücksichtigung der geschichtlichen Gesamtsituation zu prüfen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Daniel Kilchenmann als Turmuhrkontrolleur per 31.08.2026. Auf eine Nachfolge wird verzichtet.
2. Anstelle der bisherigen Entschädigung gemäss Anhang 5 Ziffer 1.6.8 DGO in der Höhe von CHF 500.- wird der römisch-katholischen Kirchgemeinde Selzach künftig ein analoger Pauschalbeitrag von CHF 500.- für den Unterhalt der Turmuhr ausgerichtet. Die Auszahlung für das Jahr 2026 erfolgt per 31.08.2026 pro rata temporis.
3. Der Anhang 5 der DGO ist bei der nächsten Revision entsprechend anzupassen.

0220 Allgemeine Dienste, übrige
55-2026

5. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Einführung einer Zeiterfassungssoftware für die Gemeindeangestellten

Akten

- Offerten

Ausgangslage

- Die Einwohnergemeinde Selzach arbeitet heute im Bereich der Arbeitszeit- und Absenzenerfassung weitgehend mit Excel-Tabellen. Diese Lösung ist zunehmend ineffizient und erschwert eine zeitnahe sowie transparente Personalführung.
- Insbesondere bestehen folgende Herausforderungen:
 - Die Kontrolle der Gleitzeitsaldi pro Mitarbeitenden ist zeitintensiv und schwerfällig.
 - Gleitzeit- und Feriensaldi können jeweils nur periodisch bzw. teilweise lediglich einmal pro Monat zuverlässig ausgewertet werden.
 - Ferien- und Einsatzplanungen sind nur eingeschränkt möglich und verursachen einen

- hohen manuellen Koordinationsaufwand.
 - Die Übersicht über Abwesenheiten, Präsenzzeiten und Stellvertretungen ist erschwert.
 - Die heutigen Prozesse sind stark personenabhängig und administrativ aufwendig.
- Die Verwaltung benötigt deshalb ein modernes und digitales Instrument, welches:
 - eine laufende und transparente Übersicht über Arbeitszeit-, Ferien- und Gleitzeitsaldi ermöglicht,
 - die Ferien- und Einsatzplanung vereinfacht,
 - mobile und flexible Arbeitsformen unterstützt,
 - sowie die Chefangestellten und die Gemeindepräsidentin bei der Führung des unterstellten Personals unterstützt.
- Im Rahmen einer Evaluation wurden verschiedene Systeme geprüft und miteinander verglichen. Dabei wurden insbesondere die Offerten der Firmen ClickTime Vertriebs AG sowie Calitime AG (TimeRocket) analysiert.

Kosten

Für die Berechnung der zukünftigen Kosten wird von insgesamt 70 Mitarbeitenden ausgegangen. Die Herleitung der Kosten basiert auf der eingereichten Offerte der ClickTime Vertriebs AG.

Einmalige Einführungskosten (Für unvorhergesehene Zusatzaufwände bei der Konfiguration, Schulung oder technischen Einrichtung wird zusätzlich eine Reserve von 20 % vorgesehen)

Position	Betrag inkl. MWST
Grundaufschaltung Rechenzentrum	350
Einführung / Online-Schulung / Support	3'040
Mapping Lohnexport Dialog	760
Zwischentotal exkl. MWST	4'150
Reserve 20 %	830
Total exkl. MWST inkl. Reserve	4'980
MWST 8.1 %	403.4
Total inkl. MWST inkl. Reserve	5'383.4

Wiederkehrende jährliche Betriebskosten. (Die Offerte basiert auf 65 Mitarbeitenden. Für die Einwohnergemeinde Selzach wird zur Sicherstellung ausreichender Reserven mit künftig 70 Mitarbeitenden gerechnet. Die Hochrechnung erfolgt proportional auf Basis der offerierten Benutzerkosten)

Position	Betrag inkl. MWST
Zeiterfassung	2'450
Dienst-/Schichtplanung	840
Leistungs- und Projekterfassung	840
Spesenmanagement	280
Mobile App	210
Outlook Integration	140
Kommissions-Spesenerfassung	1'500
Total exkl. MWST	6'260
MWST 8.1 %	507.05
Total inkl. MWST	6'767.05

Die wiederkehrenden Kosten beinhalten insbesondere:

- die Nutzung der Cloudlösung,
- tägliche Datensicherungen,
- Softwareupdates,
- telefonischen und schriftlichen Support,
- sowie die Nutzung sämtlicher bestellter Module.

Erwägungen

1. Die Evaluation zeigte, dass beide Systeme die grundsätzlichen Anforderungen der Gemeindeverwaltung erfüllen können. TimeRocket bietet insbesondere im Bereich der Microsoft-365- und Outlook-Integration weitergehende Funktionen. Gleichzeitig fallen jedoch deutlich höhere Einführungs- und Betriebskosten an.
2. Die Offerte von ClickTime überzeugt insbesondere durch:
 - ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis,
 - eine einfache und praxisnahe Bedienung,
 - deutlich tiefere Einführungs- und Betriebskosten,
 - integrierte Projekt- und Leistungserfassung,
 - integrierte Mobile-App,
 - integrierte Outlook-Anbindung,
 - sowie einen im Lizenzpreis enthaltenen Standardsupport.
3. Die Einführung eines digitalen Zeiterfassungssystems ermöglicht der Verwaltung eine erhebliche Vereinfachung der administrativen Prozesse sowie eine bessere Führungsunterstützung im Personalbereich.
4. Da im Budget 2026 keine entsprechenden Mittel vorgesehen wurden, ist ein Nachtragskredit erforderlich.
5. Aus Sicht der Verwaltung stellt ClickTime die wirtschaftlich sinnvollste und gleichzeitig ausreichend leistungsfähige Lösung für die Bedürfnisse der Einwohnergemeinde Selzach dar.

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeverwalter informieren, dass die heutige Zeiterfassung mittels Excel-Dateien spätestens per Ende 2026 abgelöst werden müsse. Sie halten fest, dass eine Weiterführung dieser Lösung aus Sicht der Arbeitgeberverantwortung, der Nachvollziehbarkeit sowie der zunehmenden Anforderungen an die digitale Personaladministration nicht mehr akzeptiert werden könne. Damit die Einführung einer neuen Lösung per 01.01.27 erfolgreich erfolgen könne, müsse das Projekt bereits im laufenden Jahr umgesetzt werden. Vorgesehen sei deshalb eine gestaffelte Einführung mit einer Pilotphase im Herbst 2026, während der die ausgewählte Lösung unter Praxisbedingungen getestet und allfällige Anpassungen vorgenommen werden könnten. Anschliessend sei für November 2026 eine umfassende Schulung der Mitarbeitenden geplant. Ziel sei es, sämtliche Vorbereitungsarbeiten rechtzeitig abzuschliessen, sodass der produktive Betrieb («Go Live») planmässig per 01.01.27 erfolgen könne.

Im Rahmen der Diskussion stellt der Gemeinderat fest, dass das für das Projekt vorgesehene Budget eher knapp bemessen erscheint. Insbesondere werden mögliche Zusatzaufwendungen für die Einrichtung, Schulung, Datenmigration, Anpassungen an die Organisationsstruktur sowie den Support während der Einführungsphase thematisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Informatikprojekten erfahrungsgemäss gewisse Reserven eingeplant werden sollten, um auf unvorhergesehene Anforderungen reagieren zu können. Weiter wird festgestellt, dass die Prüfung der vorhandenen Systeme ergeben hat, dass keine der bereits eingesetzten Softwarelösungen die

fachlichen und organisatorischen Anforderungen an eine moderne Zeiterfassung in ausreichendem Umfang erfüllt. Der Gemeinderat anerkennt deshalb, dass die Beschaffung und Einführung einer eigenständigen Zeiterfassungslösung notwendig sind. Auswertungen der Gleitzeitsaldi können so bei Bedarf einfacher rapportiert werden.

Einstimmig wird beschlossen

1. Für die Einführung des digitalen Zeiterfassungssystems «ClickTime» der ClickTime Vertriebs AG wird ein einmaliger Nachtragskredit von CHF 5'400.- inkl. MWST bewilligt.
2. Für den Betrieb des Zeiterfassungssystems «ClickTime» wird ein jährlich wiederkehrender Aufwand von ca. CHF 6'800.- inkl. MWST genehmigt.
3. Die wiederkehrenden Betriebskosten sind ab Budget 2027 ordentlich ins Budget aufzunehmen.
4. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Umsetzung und Einführung des Systems beauftragt.

3290 Kultur, übrige
56-2026

6. Passionsspielhaus Einsetzung einer Arbeitsgruppe "Zukunft Passionsspielhaus"

Ausgangslage

- Das Passionsspielhaus Selzach stellt seit Jahrzehnten einen bedeutenden kulturellen Treffpunkt der Gemeinde Selzach dar. Die heutige Trägerschaft erfolgt durch den Verein Passionsspielhaus Selzach. Gemäss den Statuten bezweckt der Verein insbesondere den Erhalt, Unterhalt und Betrieb des Passionsspielhauses zur Durchführung kultureller Anlässe.
- Der Verein entstand aus einer Zusammenführung der früheren „Passionsspiele-Stiftung“ und des Vereins „Passionsspiele Selzach“, nachdem der ursprüngliche Stiftungszweck nicht mehr erfüllt werden konnte.
- Anlässlich der Vorstandssitzung des Vereins Passionsspielhaus vom 18.05.2026 wurden die historische Entwicklung sowie die rechtliche Situation der ehemaligen Stiftung vertieft diskutiert. Dabei wurde festgehalten, dass die Stiftung ursprünglich durch eine Lotterie finanziert worden war und später insbesondere den Erwerb von Grundstücken sowie den Bau des Passionsspielhauses ermöglichte. Im Jahr 2002 stellte der Regierungsrat fest, dass die Stiftung überschuldet sei und der ursprüngliche Zweck nicht mehr erfüllt werden könne. In der Folge wurden Aktiven und Passiven auf den Verein Passionsspielhaus übertragen; die Stiftung wurde im Jahr 2012 offiziell aufgelöst.
- Im Rahmen derselben Vorstandssitzung wurde beschlossen, das Szenario einer möglichen Übergabe des Passionsspielhauses an die Einwohnergemeinde Selzach vertieft zu prüfen. Zu diesem Zweck wurde die Arbeitsgruppe „Zukunft Passionsspielhaus“ eingesetzt.
- Die Arbeitsgruppe hielt am 18.05.2026 ihre erste Sitzung ab. Dabei wurde vereinbart, gemeinsam mit Vertretungen der Einwohnergemeinde Selzach offene Fragen zu klären und Grundlagen für die Zukunft des Passionsspielhauses zu erarbeiten. Weiter wurde

beschlossen, eine paritätische Arbeitsgruppe zwischen dem Verein Passionsspielhaus und der Einwohnergemeinde Selzach zu bilden.

- Damit die Einwohnergemeinde Selzach frühzeitig in die strategischen Überlegungen eingebunden werden kann, sollen Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates sowie weitere interessierte Personen in die Arbeitsgruppe delegiert werden.

Erwägungen

1. Das Passionsspielhaus Selzach besitzt für die Gemeinde Selzach eine hohe kulturelle, gesellschaftliche und identitätsstiftende Bedeutung. Gleichzeitig stellen der langfristige Unterhalt, die organisatorische Trägerschaft sowie die nachhaltige Finanzierung des Gebäudes zunehmend grosse Herausforderungen dar.
2. Eine frühzeitige und strukturierte Prüfung möglicher Zukunftsmodelle ist deshalb angezeigt. Dabei soll insbesondere beurteilt werden,
 - ob und unter welchen Voraussetzungen eine Übernahme des Passionsspielhauses durch die Einwohnergemeinde Selzach zweckmässig wäre;
 - welche rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Konsequenzen sich daraus ergeben würden;
 - wie eine langfristig tragfähige Trägerschaft sichergestellt werden kann;
 - wie der dauerhafte Betrieb, Unterhalt und die Finanzierung des Passionsspielhauses nachhaltig gewährleistet werden können.
3. Die Arbeitsgruppe soll dabei ausdrücklich ergebnisoffen arbeiten und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit Entscheidungsgrundlagen unterbreiten.

Es wird darauf verzichtet, **den Gemeindeverwalter**, der gleichzeitig als Vizepräsident den Verein Passionsspielhaus ad interim leitet, in den Ausstand zu schicken.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl weist darauf hin, dass Stephan Brotschi nicht Mitglied des Gemeinderates sei. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoller, wenn die Vertretung der Einwohnergemeinde in der Arbeitsgruppe direkt durch Mitglieder des Gemeinderates wahrgenommen würde. Nur Gemeinderatsmitglieder könnten die strategischen Absichten, politischen Prioritäten und Präferenzen des Gesamtremiums unmittelbar vertreten und in die Diskussion einbringen. Dadurch könne sichergestellt werden, dass die Arbeiten der Arbeitsgruppe eng mit den Erwartungen und Zielsetzungen des Gemeinderates abgestimmt bleiben. Man müsse dies jedoch gegenüber Stephan Brotschi wohlwollend kommunizieren, da die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Gemeinde sehr begrüssenswert sei.

Mario Caspar, Vizepräsident des Vereins Passionsspielhaus, informiert, dass der Verein Passionsspielhaus die Einwohnergemeinde angefragt habe, ob Gespräche über die zukünftige Entwicklung und Nutzung des Passionsspielhauses aufgenommen werden könnten. Aus Sicht des Vereins sei es wünschenswert, wenn die Gemeinde grundsätzlich bereit wäre, solche Gespräche zu führen und sich aktiv in die Überlegungen einzubringen. Dabei betont er ausdrücklich, dass der Verein der Gemeinde keine Vorgaben bei der Besetzung der Arbeitsgruppe machen könne. Weiter führt er aus, dass der Vorstand des Vereins bereits eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt habe, welche von Simon Winkelhausen geleitet werde. Dieser sei bewusst gewählt worden, obwohl er nicht dem Vorstand angehöre. Damit solle eine möglichst offene und unabhängige Diskussion gefördert und ermöglicht werden. Seitens des Vereins stünden Simon Winkelhausen, Beat Dufing und Peter Gisiger für die Mitarbeit in den Gesprächen zur Verfügung. Er weist zudem darauf hin, dass ihm diese

Konstellation ermögliche, sich bewusst im Hintergrund zu halten und lediglich beratend mitzuwirken. Dadurch könnten mögliche Rollenkonflikte zwischen seiner Funktion als Vizepräsident des Vereins Passionsspielhaus und seiner Tätigkeit als Gemeindeverwalter möglichst vermieden werden. Sein Ziel sei es, die Arbeitsgruppe fachlich zu unterstützen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Zukunft des Passionsspielhauses für die Gemeinde von erheblicher strategischer Bedeutung ist. Entsprechend wird die direkte Mitwirkung von Mitgliedern des Gemeinderates in der Arbeitsgruppe als sinnvoll erachtet. Für die Mitarbeit in der gemeindeseitigen Arbeitsgruppe stellen sich **Peter Bichsel, Thomas Studer und Christoph Scholl** zur Verfügung. In der Diskussion wird festgehalten, dass mit **Christoph Scholl** das Vizepräsidium des Gemeinderates in der Arbeitsgruppe vertreten ist. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass die Gemeindepräsidentin nicht selbst Einsitz in die Arbeitsgruppe nehmen muss. Dies wird aus führungstechnischer Sicht als Vorteil betrachtet, da die Gemeindepräsidentin ihre Rolle als übergeordnete politische Ansprechpartnerin und spätere Entscheidungsträgerin wahrnehmen kann, ohne gleichzeitig direkt in die laufenden Verhandlungen und Detailarbeiten eingebunden zu sein. Damit bleibt eine gewisse Distanz zum Prozess gewahrt, während die politische Steuerung durch den Gemeinderat sichergestellt wird.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat beschliesst die Mitwirkung der Einwohnergemeinde Selzach in der paritätischen Arbeitsgruppe „Zukunft Passionsspielhaus“.
2. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, gemeinsam mit den Vertretern des Vereins Passionsspielhaus die Möglichkeiten, Chancen, Risiken sowie die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen einer möglichen Übernahme des Passionsspielhauses durch die Einwohnergemeinde Selzach zu prüfen.
3. Als Vertreter der Einwohnergemeinde Selzach werden **Peter Bichsel, Thomas Studer und Christoph Scholl** in die Arbeitsgruppe delegiert.
4. Die Arbeitsgruppe berichtet dem Gemeinderat laufend über den Stand der Arbeiten und unterbreitet zu gegebener Zeit konkrete Entscheidungsgrundlagen und Empfehlungen.

6150 Gemeindestrassen
57-2026

7. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Einführung eines gerichtlichen "Verbots für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder" inkl. Zusatztafel auf der Privatparzelle GB 1995

Akten

- Situation Zufahrt Schweingruber
- Fotos mit Nummerierung

Ausgangslage

Frau Christine Lilli Schweingruber (-Rudolf) ist Eigentümerin des privaten Grundstücks «1995» in Selzach. Ihr Sohn, Rolf Schweingruber, ist an die Bauverwaltung herangetreten, da ihr Grundstück regelmässig durch unbefugte Fahrzeuge wie Elterntaxis oder von unbekannten Fahrern zweckentfremdet wird. Dies führt zu Einschränkungen der privaten Nutzung ihres Eigentums.

Aufgrund dieser Situation wurde an der Dorfstrasse bereits die entsprechende Signalisation angebracht. Derzeit bestehen vier Signalstandorte. Die erforderliche rechtliche Grundlage fehlt jedoch noch, da das vorgeschriebene Verfahren zur Einführung der Signalisation bisher nicht durchgeführt wurde.

Erwägungen

Ein Verbot mit Publikation von verkehrspolizeilichen Massnahmen bietet die notwendige rechtliche Handhabe, um gegen Fehlbare vorzugehen (*Art. 4 Ziff. 10 Abs. 1 BGS 733.11*).

In Anlehnung an bewährte Verkehrsmassnahmen in der Gemeinde sollen die drei bestehenden Signalstandorte auf der Parzelle Nr. 1995 (zwischen Dorfstrasse 29 und 23, bei der Dorfstrasse 21 sowie im Mühlegässli) rechtlich verankert werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, einen zusätzlichen Signalstandort gemäss Situationsplan künftig nicht mehr zu erneuern. Dadurch wird die Signalisation den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen angepasst und eine klare Verkehrsregelung sichergestellt. Die Massnahme erweist sich zum Schutz des privaten Eigentums als verhältnismässig. Die Zufahrt für berechnigte Personen sowie für die Forst- und Landwirtschaft bleibt weiterhin gewährleistet (*Art. 5 Abs. 2 BV (Bundesverfassung)*).

Über die Privatparzelle Nr. 1995 führt ein öffentlicher Fussweg. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision ist in diesem Bereich zusätzlich ein Fuss- und Radweg vorgesehen. Die Signalisation unterstützt die heutige Nutzung des öffentlichen Fusswegs und berücksichtigt gleichzeitig die beabsichtigte zukünftige Entwicklung des Wegnetzes. Sie liegt daher auch im Interesse der Einwohnergemeinde.

Zur Kennzeichnung soll das Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder» mit der Zusatztafel «Zubringerdienst sowie Forst- und Landwirtschaft gestattet» verwendet werden.

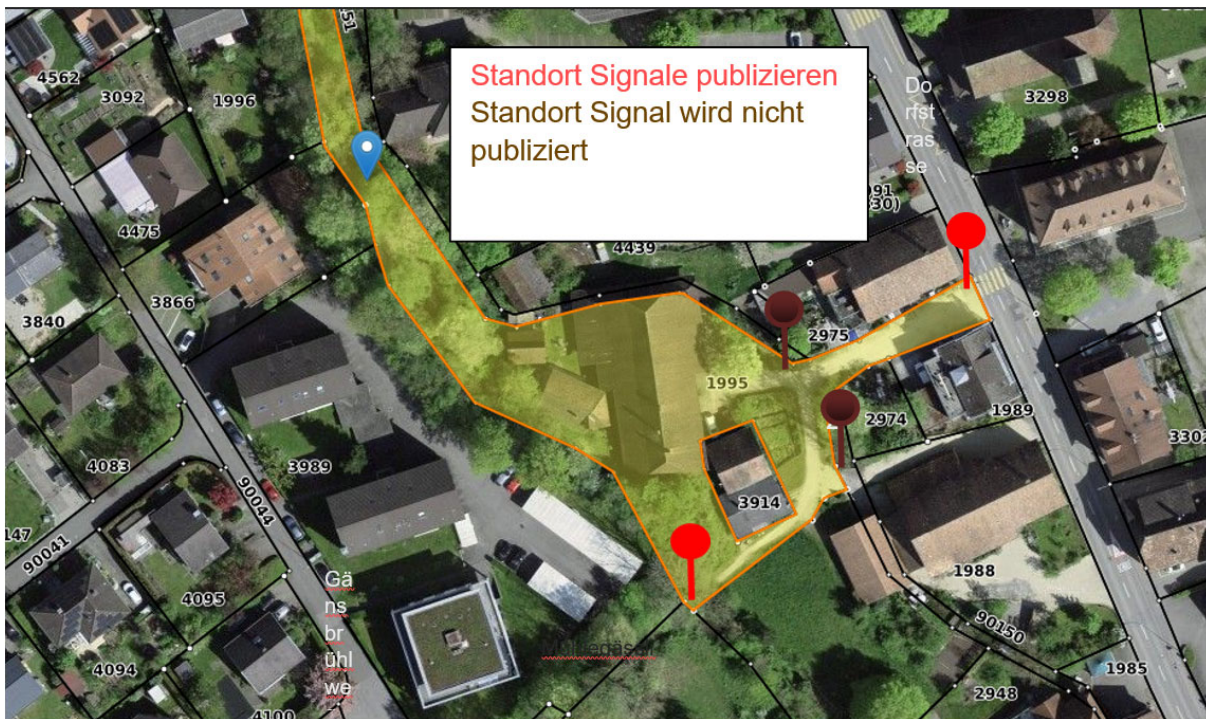
Eintreten wird beschlossen

Bauverwalterin Jasmin Barria weist darauf hin, dass es sich beim betroffenen Weg um einen öffentlich zugänglichen Fussweg handelt, der mehrere Liegenschaften erschliesst und regelmässig von der Bevölkerung genutzt wird. Aus ihrer Sicht besteht deshalb ein öffentliches Interesse an einer sicheren und zweckmässigen Ausgestaltung der Situation. Vor diesem Hintergrund erachtet sie es als gerechtfertigt, dass die Kosten von rund CHF 2'000.- durch die Einwohnergemeinde übernommen werden. Die Massnahme komme nicht nur einzelnen Anstössern zugute, sondern diene der Allgemeinheit und insbesondere der sicheren Nutzung des Weges.

Jasmin Barria auf Anfrage von Christoph Scholl erläutert, dass die Eigentümerschaft der Liegenschaft GB Selzach Nr. 1995 bereit wäre, auf ihrem Grundstück ein Parkverbot auszusprechen. Dadurch könnte verhindert werden, dass parkierte Fahrzeuge die Sichtverhältnisse beeinträchtigen, jedoch könne so der Fussweg nicht genügend vor dem motorisierten Verkehr geschützt werden.

Im Rahmen der Beratung wird festgehalten, dass die Situation nicht isoliert unter eigentumsrechtlichen oder verkehrstechnischen Gesichtspunkten beurteilt werden sollte. Vielmehr stehe die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere der Schulkinder, im Vordergrund. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Angelegenheit primär als Massnahme zur Schulwegsicherung betrachtet werden müsse.

Weiter wird diskutiert, ob sämtliche bestehenden Signalisationen weiterhin erforderlich sind. Dabei gelangt der Gemeinderat zur Auffassung, dass das bei der Dorfstrasse 21 angebrachte Schild keinen wesentlichen Beitrag zur Schulwegsicherheit leistet und deshalb nicht notwendig ist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der betroffenen Fläche um ein im Eigentum der Einwohnergemeinde stehendes Privatgrundstück handelt und ein Befahren für die Öffentlichkeit grundsätzlich nicht möglich ist. Aus Sicht des Gemeinderates ist dieses Schild deshalb überflüssig.



Einstimmig wird beschlossen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn das Gesuch um Erlass eines Fahrverbots für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder (Signal 2.14) mit der Zusatztafel «Zubringerdienst sowie Forst- und Landwirtschaft gestattet» einzureichen.
2. Das gesetzlich vorgeschriebene Publikationsverfahren ist durchzuführen.
3. Die Signalisation erfolgt an den drei vorgesehenen Standorten mit dem Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder» und der Zusatztafel «Zubringerdienst sowie Forst- und Landwirtschaft gestattet».
4. Auf die Erneuerung und Publizierung der zusätzlichen Signalstandorte (braun eingefärbt) gemäss Situationsplan wird verzichtet.



Signal 2.14

0220 Allgemeine Dienste, übrige
58-2026

8. Internes Kontrollsystem (IKS), Versicherungen, Managementsystem, Schaltersicherheit, Sicherheitskonzept Gemeindehaus, Alarmanlagen, Bedrohungsmanagement, Geschäftskontrollen, Reportings
Erhöhung der Cybersicherheit
- Kreditantrag für ein Audit

Akten

- Offerte «M365 Cloud Audit» der MondayCoffee AG vom 26.04.2026

Ausgangslage

- Die Einwohnergemeinde Selzach arbeitet im Bereich der IT- und Cybersicherheit bereits mit bestehenden Partnern zusammen. Die cyspro GmbH unterstützt die Gemeinde bereits heute im Bereich Awareness, Schulung und Cybersicherheit. Zusätzlich bestehen operative IT-Dienstleistungen mit der MTF Solutions AG.
- Die Anforderungen an die Informations- und Cybersicherheit nehmen jedoch laufend zu. Gerade im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) spielt die Cybersicherheit heute eine zentrale Rolle. Durch die zunehmende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse steigen auch die Risiken im Zusammenhang mit Cyberangriffen, Datenverlusten sowie Fehlkonfigurationen von Cloud-Diensten.
- Microsoft 365 und die eingesetzten Cloud-Dienste werden laufend weiterentwickelt. Dadurch entstehen neue Anforderungen bezüglich Security, Datenschutz und Compliance. Gemäss Empfehlungen sollen solche Umgebungen regelmässig überprüft und angepasst werden.
- Aus diesem Grund soll ergänzend zu den bestehenden Dienstleistungen neu die Firma MondayCoffee AG beigezogen werden, um ein unabhängiges M365 Cloud Audit durchzuführen. Ziel ist es, den aktuellen Sicherheitsstand der Microsoft-365-Umgebung zu überprüfen, mögliche Schwachstellen aufzudecken und konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Cybersicherheit zu erhalten.
- Parallel dazu werden die bestehenden Awareness- und Sensibilisierungsmassnahmen im Rahmen der bewilligten Budgets durch die Gemeindeverwaltung weitergeführt. Dazu gehören Schulungen der Mitarbeitenden über die «Virtual Privacy Academy» sowie gezielte Phishing-Kampagnen zur praxisnahen Sensibilisierung der Mitarbeitenden.
- Das M365 Cloud Audit gemäss Offerte ist im Budget 2026 nicht enthalten.

Erwägungen

1. Der Gemeinderat erachtet die Informations- und Cybersicherheit als wichtigen Bestandteil eines funktionierenden Internen Kontrollsystems (IKS). Technische Schutzmassnahmen alleine reichen heute nicht mehr aus, weshalb sowohl die technische Infrastruktur als auch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden regelmässig überprüft und weiterentwickelt werden müssen.
2. Mit dem M365 Cloud Audit wird eine unabhängige Analyse der bestehenden Microsoft-365-Umgebung durchgeführt. Das Audit fokussiert insbesondere auf Security- und Compliance-Einstellungen sowie auf zentrale Dienste wie SharePoint, Teams und Exchange.
3. Durch die externe Sichtweise können allfällige Schwachstellen oder Optimierungspotenziale identifiziert werden, welche im laufenden Betrieb nicht immer ersichtlich sind. Das Audit ergänzt somit die bestehenden Leistungen der heutigen IT-Partner und trägt dazu bei, die Sicherheit der Systeme nachhaltig zu erhöhen.
4. Die Zusammenarbeit im Bereich Awareness und Mitarbeitersensibilisierung wird bereits durch die Gemeindeverwaltung im Rahmen der bestehenden Budgetkompetenzen geführt. Die Schulungsplattform «Virtual Privacy Academy» vermittelt den Mitarbeitenden praxisnahe Inhalte zu Themen wie E-Mail-Sicherheit, Passwortschutz und Datenschutz.
5. Ergänzend dazu ermöglichen Phishing-Kampagnen eine realitätsnahe Überprüfung der Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit der Mitarbeitenden gegenüber betrügerischen E-Mails. Die Ergebnisse zeigen auf, wo weiterer Schulungsbedarf besteht und tragen zur

kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitskultur innerhalb der Verwaltung bei.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl hält fest, dass das vorgeschlagene Unternehmen dem Gemeinderat bekannt sei und er die Zusammenarbeit deshalb grundsätzlich positiv beurteilen könne. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll und zweckmässig, den bestehenden Microsoft-365-Tenant regelmässig durch externe Fachpersonen überprüfen zu lassen. Gerade in den Bereichen Datensicherheit, Berechtigungsmanagement, Konfiguration und Compliance würden sich die Anforderungen laufend verändern, weshalb eine periodische Überprüfung einen Mehrwert schaffen könne. Weiter führt er aus, dass die Einwohnergemeinde nicht den Anspruch haben könne, sämtliche technischen Entwicklungen und Sicherheitsanforderungen ausschliesslich mit eigenen Ressourcen abzudecken. Der Beizug von spezialisiertem Fachwissen sei deshalb nachvollziehbar. Die offerierten Kosten bewegen sich seiner Einschätzung nach im üblichen Rahmen vergleichbarer Dienstleistungen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass keine unmittelbare Dringlichkeit bestehe. Die Überprüfung könne bei Bedarf auch erst im kommenden Jahr durchgeführt werden, sofern dies aus finanzieller oder organisatorischer Sicht zweckmässiger erscheine.

Joris Amiet unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung des Vorhabens und erachtet eine externe Überprüfung der Microsoft-365-Umgebung ebenfalls als sinnvoll. Hinsichtlich der fehlenden Zweitofferte zeigt er Verständnis für die Ausgangslage. Gleichzeitig hält er fest, dass die Überprüfung grundsätzlich planbar gewesen wäre. Bei einer frühzeitigeren Terminierung hätte allenfalls genügend Zeit bestanden, zusätzliche Offerten einzuholen und das Geschäft im Rahmen der ordentlichen Budgetplanung vorzubereiten.

Im Verlauf der Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass eine Überprüfung des Microsoft-365-Tenants grundsätzlich sinnvoll und im Interesse der Informationssicherheit der Gemeinde ist. Gleichzeitig wird festgehalten, dass vor einer Auftragserteilung zunächst die konkreten Ergebnisse und Erkenntnisse aus den bisherigen Abklärungen vorliegen sollten. Der Gemeinderat einigt sich deshalb darauf, das Geschäft im Rahmen des kommenden Budgetprozesses erneut zu beurteilen. Gestützt auf die dann vorliegenden Resultate und den ausgewiesenen Handlungsbedarf soll entschieden werden, ob und in welchem Umfang ein entsprechender Betrag ins Budget aufgenommen wird. Damit bleibt die Möglichkeit einer späteren Umsetzung gewahrt, ohne bereits zum jetzigen Zeitpunkt finanzielle Mittel verbindlich zu sprechen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Für die Durchführung eines M365 Cloud Audits wird ein neuer, im Budget 2026 nicht enthaltener Nachtragskredit von CHF CHF 5'385.- (inkl. MwSt) bewilligt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Umsetzung und Koordination des M365 Cloud Audits beauftragt.

0110 Legislative
59-2026

9. hängige Rechtsgeschäfte (vormals kommunale Rechtsgrundlagen)
Entscheid zu Einsprachen gegen Anschlussgebührenrechnungen

Akten

- Vorakten
- Verfügungsentwürfe

Ausgangslage

- Gestützt auf § 29 ff. der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV; BGS 711.41) i.V.m. §§ 7 ff. des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Selzach verfügte die Bauverwaltung für zwei Liegenschaften Wasser- und Abwasseranschlussgebühren infolge Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme.
- Gegen die entsprechenden Anschlussgebührenverfügungen wurden fristgerecht Einsprachen erhoben. Die Einsprecher machten im Wesentlichen geltend, die den Schätzungen zugrunde liegenden Objektbezeichnungen, beziehungsweise die Art der baulichen Massnahmen, seien unzutreffend oder die Gebührenpflicht erscheine aufgrund der konkreten baulichen Massnahmen als nicht gerechtfertigt.
- Die Verwaltung beantragt, gestützt auf die vorliegenden Verfügungsentwürfe, die Abweisung der Einsprachen.

Erwägungen

1. Die beiden vorliegenden Fälle weisen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht erhebliche Parallelen auf. In beiden Verfahren richtet sich die Einsprache gegen Anschlussgebühren, welche gestützt auf eine durch die Solothurnische Gebäudeversicherung festgestellte Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme erhoben wurden.
2. Die vorgenommenen Abklärungen haben ergeben, dass die Erhebung von Wasser- und Abwasseranschlussgebühren nicht zwingend ein formelles Baubewilligungsverfahren voraussetzt. Entscheidend für die Gebührenpflicht ist vielmehr die durch die Solothurnische Gebäudeversicherung verbindlich festgestellte Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme infolge wertvermehrender baulicher Massnahmen.
3. Auch bauliche Veränderungen, welche keiner Baubewilligung bedürfen oder deren Bezeichnung im Verfahren unzutreffend erscheinen, können eine Gebührenpflicht auslösen. Für die Gebührenpflicht ist nicht die Bezeichnung der baulichen Massnahmen entscheidend, sondern die Auswirkung auf die Gebäudeversicherungssumme.
4. Die Einsprachen richten sich im Kern gegen dieselbe rechtliche Grundlage beziehungsweise gegen die schematische Bemessungsmethode der Anschlussgebühren anhand der Differenz zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungssumme.
5. Im Zusammenhang mit den vorgenommenen Abklärungen wird zudem von der Praxisänderung der Verwaltung Kenntnis genommen, wonach Anschlussgebühren künftig direkt nach Vorliegen der Schätzung der Solothurnischen Gebäudeversicherung fakturiert werden. Die Erhebung der Anschlussgebühren wird damit nicht mehr vom Vorliegen beziehungsweise Abschluss eines Baubewilligungsverfahrens abhängig gemacht.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl zeigt sich überrascht über Ziffer 3 des Beschlussentwurfs. Grundsätzlich begrüsst er jedoch die neue Praxis, wonach Anschlussgebühren künftig zeitnah nach Vorliegen der amtlichen Gebäudeversicherungsschätzung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) in Rechnung gestellt werden sollen. Dadurch könne sichergestellt werden, dass die Gebühren auf aktuellen und verbindlichen Grundlagen basieren und offene Forderungen nicht über längere Zeit pendent bleiben.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die vorliegenden Verfügungsentwürfe betreffend Einsprachen gegen die Anschlussgebührenverfügungen werden genehmigt.
2. Die Einsprachen werden gemäss den vorliegenden Verfügungen abgewiesen.
3. Von der Praxisänderung der Verwaltung, wonach Anschlussgebühren künftig direkt nach Vorliegen der Schätzung der Solothurnischen Gebäudeversicherung erhoben werden und nicht mehr an ein Baubewilligungsverfahren geknüpft sind, wird Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

0222 Bauverwaltung
60-2026

- 10.** Abfallbeseitigung (Kehrichtentsorgung, Sonderabfälle, Schredderdienst, Inerate, Statistik, Verschiedenes)
Pilotprojekt Grünabfuhr
- Information zur Pilotphase

Information Pilotprojekt Grüngutsammlung (Stand Ende April 2026)Ausgangslage

Der Gemeinderat hat für die Einführung einer separaten Grüngutsammlung im Rahmen einer Pilotphase einen jährlichen Kredit von CHF 75'000.– bewilligt. Ziel des Pilotprojekts ist die Förderung der getrennten Sammlung von Grünabfällen sowie die Prüfung, ob dadurch die über den Kehricht entsorgten organischen Abfälle reduziert werden können.

Entwicklung der Kehrichtmenge

Zum Vergleich wurden die Kehrichtmengen der Jahre 2025 und 2026 gegenübergestellt:

Monat	2025 (t)	2026 (t)	Differenz
Januar	86.67	72.38	-14.29
Februar	70.63	74.73	+4.10
März	78.14	78.13	-0.01
April	78.30	99.12	+20.82

Nach den ersten vier Monaten ist keine klare Reduktion der Kehrichtmenge erkennbar.

Kostenentwicklung

Für Sammlung und Entsorgung des Grünguts fielen von Januar bis April 2026 folgende Kosten an:

Position	Kosten (CHF)
Grünabfuhr Schneider	13'535.40
Grüngutentsorgung	6'431.35
Total	19'966.85

Bis Ende April wurden somit Kosten von insgesamt CHF 19'966.83 verursacht. Dies entspricht rund 26.6 % des vom Gemeinderat bewilligten Jahresbudgets von CHF 75'000.–.

Beurteilung

Die Pilotphase wird genutzt und die Kosten bewegen sich innerhalb des bewilligten Kredits. Die Aussagekraft der Mengen ist jedoch eingeschränkt, da rund die Hälfte des erfassten Grünguts aus Werkhofarbeiten stammt und Angaben zu privaten Direktanlieferungen fehlen.

Zudem bestand die Grüngutannahme bei Dominique Flury bereits vor Einführung der Pilotphase.

Die bisherige Entwicklung zeigt keine erkennbare Reduktion der Kehrrichtmenge. Ob durch die zusätzliche Grüngutsammlung tatsächlich mehr Grünabfälle aus dem Kehrrecht ausgeschieden werden oder lediglich bestehende Entsorgungswege verlagert wurden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Der nächste Bericht wird dem Gemeinderat im September 2026 vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt liegen die Daten der Hauptsaison vor und erlauben eine aussagekräftigere Beurteilung.

Eintreten wird beschlossen

Jasmin Barria, Bauverwalterin Tiefbau, informiert, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschliessenden Aussagen zu den Auswirkungen der neuen Grüngutregelung machen lassen. Bei den Grüngutkosten bewege man sich derzeit im Rahmen der Budgetannahmen. Beim Kehrrecht seien die Kosten im April allerdings höher ausgefallen als erwartet. Dies sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass im betreffenden Zeitraum ein zusätzliches Wochenende angefallen sei. Insgesamt sei die Datenbasis nach wie vor zu klein, um belastbare Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass das Angebot von der Bevölkerung rege genutzt werde. Die bisherigen Rückmeldungen würden darauf hindeuten, dass die Sammelstelle beziehungsweise die getroffenen Massnahmen grundsätzlich auf Akzeptanz stossen.

Marco Blum weist darauf hin, dass für eine fundierte Beurteilung detailliertere Kennzahlen erforderlich seien. Insbesondere müsse ausgewiesen werden können, welche Mengen an Grüngut insgesamt entsorgt werden und wie viele Tonnen über die Grüngutsammelstelle abgeführt werden. Erst anhand solcher Daten könne beurteilt werden, ob die angestrebten Ziele erreicht würden und wie sich die Kostenentwicklung tatsächlich darstelle.

Peter Bichsel hält fest, dass die bisher vorliegenden Zahlen noch kein klares Bild vermitteln würden. Die vorhandenen Auswertungen seien für eine umfassende Beurteilung der Situation noch nicht ausreichend.

Thomas Studer teilt diese Einschätzung und weist darauf hin, dass nach lediglich vier Monaten Betriebsdauer noch keine verlässlichen Aussagen möglich seien. Saisonale Schwankungen und ausserordentliche Einflüsse könnten die Ergebnisse derzeit noch stark verzerren.

Christoph Scholl macht darauf aufmerksam, dass in der Rechnung zwei verschiedene Positionen im Zusammenhang mit der Grüngutentsorgung ausgewiesen würden. Für eine aussagekräftige Analyse sollten beide Positionen gemeinsam betrachtet und zudem in Relation zur Einwohnerzahl gesetzt werden. Dadurch könnten Vergleiche mit früheren Jahren sowie mit anderen Gemeinden erleichtert werden.

Nathalie Bur erkundigt sich, ob bei den Transportkosten auch Einsätze mit Elektrofahrzeugen separat verrechnet würden.

Jasmin Barria erklärt, dass bisher ausschliesslich Transporte mit Dieselfahrzeugen verrechnet worden seien. Ob künftig Elektrofahrzeuge eingesetzt würden, könne seitens der Gemeinde nicht gewährleistet beziehungsweise vorgeschrieben werden.

Thomas Studer spricht sich dafür aus, vorerst keine voreiligen Schlüsse zu ziehen und die Entwicklung während eines ganzen Betriebsjahres zu beobachten. Erst danach könne eine fundierte Beurteilung der Kosten, Mengen und Auswirkungen vorgenommen werden.

Der Gemeinderat gelangt zum Schluss, dass für eine abschliessende Beurteilung der Grüngutlösung zunächst ein vollständiges Betriebsjahr ausgewertet werden sollte. Gleichzeitig wird festgehalten, dass die vertragliche Situation mit dem Betreiber der Grüngutsammelstelle rechtzeitig geklärt werden muss.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung deshalb, mit dem Betreiber Gespräche aufzunehmen und eine Verlängerung beziehungsweise Anpassung der Kündigungsfrist zu prüfen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der bestehende Vertrag nötigenfalls noch im ersten Quartal 2027 gekündigt werden kann. Dadurch soll der Gemeinde genügend Handlungsspielraum verbleiben, um auf Basis der dann vorliegenden Erfahrungen und Auswertungen über die zukünftige Ausgestaltung der Grüngutentsorgung zu entscheiden und gegebenenfalls einen neuen Vertrag auszuhandeln.

Einstimmig wird beschlossen

Der Gemeinderat nimmt die Information zum Stand des Pilotprojekts Grüngutsammlung per Ende April 2026 zur Kenntnis.

0120 Exekutive
61-2026

11. Mitteilungen und Verschiedenes **Mitteilungen und Verschiedenes**

Verzögerung der Vorlage der MAB-Beurteilung der Verwaltungskommission	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass sich die Behandlung der Mitarbeiterbeurteilung (MAB) der Verwaltungskommission verzögert. Die Vorlage werde dem Gemeinderat nicht wie ursprünglich vorgesehen unterbreitet werden können und werde erst zu einem späteren Zeitpunkt traktandiert.
Brillieren und Kassieren	Die Gemeindepräsidentin weist auf den Anlass «Brillieren und Kassieren» der Regio Energie Solothurn hin, welcher vom 18. bis 27. September 2026 im Rahmen der HESO stattfindet. Interessierte Gemeinderatsmitglieder seien eingeladen, den Anlass zu besuchen.
Zeder, Zeichen der Erinnerung	Die Gemeindepräsidentin macht auf den Anlass «Zeder – Zeichen der Erinnerung» aufmerksam. Dieser wird gemeinsam von der Kultur- und Sportkommission sowie den

	Kirchgemeinden organisiert. Sie weist auf die Bedeutung des Anlasses für die lokale Erinnerungs- und Gedenkkultur hin.
Gemeindeversammlung	Die Gemeindepräsidentin freut sich auf eine möglichst zahlreiche Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder an der bevorstehenden Gemeindeversammlung und bedankt sich bereits im Voraus für deren Präsenz und Unterstützung.
Information zur Wasserversorgung	Jasmin Barria erläutert, dass die Arbeitsgruppe Wasser in den vergangenen Monaten eine umfassende Analyse der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Selzach vorgenommen habe. Dabei seien verschiedene Themenfelder vertieft untersucht worden. Die Analyse habe gezeigt, dass insbesondere bei den Grundwasserschutzzonen, der Löschwasserversorgung, der langfristigen Versorgungssicherheit sowie bei der Netzredundanz Handlungsbedarf bestehe. Als zentrale Erkenntnis hält sie fest, dass die Planung eines neuen Reservoirs aus Sicht der Arbeitsgruppe die höchste Priorität habe. Dadurch könnten sowohl die Speicherkapazitäten als auch die Versorgungssicherheit langfristig verbessert werden. Parallel dazu seien verschiedene Sanierungen am bestehenden Leitungsnetz notwendig, um die Infrastruktur schrittweise zu erneuern und die Betriebssicherheit zu erhöhen. Weiter erklärt sie, dass die Zusammenarbeit mit der Brunnengenossenschaft Altreu in den kommenden Jahren geklärt und strategisch weiterentwickelt werden müsse. Gleichzeitig würden Gespräche mit der SWG geführt, um Möglichkeiten für eine zweite Versorgungsachse sowie eine zusätzliche Notversorgung zu prüfen. Ziel sei es, die Wasserversorgung der Gemeinde langfristig auf mehrere Standbeine abzustützen und dadurch die Ausfallsicherheit zu erhöhen. Daniel Fischer, Präsident der Brunnengenossenschaft Altreu, informiert, dass die Generalversammlung der Brunnengenossenschaft beschlossen habe, die Gespräche mit der Einwohnergemeinde

aktiv weiterzuführen. Zudem werde der Genossenschaft im Juni ein Kredit zur Durchführung von Färbversuchen unterbreitet. Diese Untersuchungen würden gemeinsam mit der Firma Wanner durchgeführt und sollen zusätzliche Erkenntnisse über die Herkunft und Fliesswege des Wassers liefern.

Er weist darauf hin, dass rund um die Wasserversorgung und die Zukunft der Quellen unterschiedliche Meinungen bestehen würden. Umso wichtiger sei es, die verschiedenen Fragestellungen offen und sachlich zu diskutieren. Er betont, dass er selbst kein Hydrologe sei und die notwendigen Fachabklärungen deshalb durch spezialisierte Fachpersonen erfolgen müssten.

Als langfristiges Ziel nennt er den Erhalt beziehungsweise die Stärkung einer eigenständigen Wasserversorgung in Selzach. Wasser sei eine der wichtigsten Ressourcen überhaupt und werde angesichts der zukünftigen Entwicklungen weiter an Bedeutung gewinnen. Deshalb sei es wichtig, die Diskussion nicht auf vergangene Entscheidungen auszurichten, sondern gemeinsam zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln.

Weiter erklärt er, dass sorgfältig geprüft werden müsse, ob und in welchem Umfang die bestehenden Quellen langfristig geschützt und erhalten werden können. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass bereits heute verschiedene Massnahmen umgesetzt würden, um eine hohe Trinkwasserqualität sicherzustellen. Dazu gehöre unter anderem die bestehende UV-Anlage zur Wasseraufbereitung. Zudem werde die Wasserqualität regelmässig kontrolliert und mindestens zweimal jährlich umfassend überprüft.

Abschliessend hält er fest, dass neben den Fragen zur Wassergewinnung auch die Erneuerung und Sanierung des Leitungsnetzes ein wichtiger Bestandteil der zukünftigen Versorgungssicherheit sei.

	Christoph Scholl zeigt sich erfreut über die Bestrebungen, die bestehenden Quellen nach Möglichkeit zu erhalten. Aus seiner Sicht verfügt die Gemeinde mit den eigenen Wasserressourcen über einen bedeutenden strategischen Vorteil, der nach Möglichkeit bewahrt werden sollte. Er ist der Ansicht, dass die politische Akzeptanz möglicher zukünftiger Lösungen deutlich höher sein dürfte, wenn die bestehenden Quellen weiterhin genutzt werden können. Er hält jedoch fest, dass der Verzicht auf ein Rechtsmittel nach seiner Wahrnehmung durch die Verwaltung beziehungsweise aufgrund einer verwaltungsinternen Einschätzung erfolgt sei. Unabhängig von der materiellen Beurteilung des Falles erachtet er es als wichtig, dass Entscheide von dieser Tragweite künftig dem Gemeinderat unterbreitet werden, damit dieser seine politische Führungs- und Entscheidungsverantwortung wahrnehmen kann.
--	---

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender Mitteilungen:

Nr.	Zusammenfassung
699	Spitex Aare – Die Vorstände der Spitex Aare, Grenchen und Wasseramt haben beschlossen, die Prüfung einer Dreierfusion vorläufig nicht weiterzuverfolgen. Als Gründe werden die Komplexität und die damit verbundenen Risiken genannt. Alternative Formen der Zusammenarbeit sollen weiterhin geprüft werden.
700	Kantonales Steueramt Solothurn – Vergleich der Staatssteuererträge 2024 und 2023 der natürlichen Personen. Für die Einwohnergemeinde Selzach ergibt sich auf Basis von 1'822 Veranlagungen eine Zunahme der Steuererträge von 0,3 % gegenüber der Vorperiode.
701	Sunrise GmbH – Im Rahmen der periodischen Information über Mobilfunkplanungen teilt Sunrise mit, dass derzeit keine zusätzlichen Mobilfunkstandorte auf dem Gemeindegebiet von Selzach geplant sind. Bereits eingereichte Standorte bleiben davon unberührt.
702	Förderverein Aare-Fähre – Dankeschreiben für den Unterstützungsbeitrag der Einwohnergemeinde Selzach von CHF 5'000.–. Der Verein weist darauf hin, dass der Betrag einen wichtigen Beitrag zum langfristigen Betrieb der Aare-Fähre leistet.
703	Kantonspolizei Solothurn – Zustellung der Radarstatistik April 2026. Im Kanton wurden 131 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und über 203'000 Fahrzeuge gemessen. Die Statistik enthält auch die im April 2026 auf dem Gemeindegebiet Selzach durchgeführten Radarkontrollen.

Selzach, den 25.08.2026

Einwohnergemeinde Selzach

Danz Brigitte
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindeverwalter